

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

19.9.1878 (No. 222)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. September.

No. 222.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Amtlicher Theil.

Durch Verfügung der königlichen 3. Ingenieur-Inspektion vom 6. d. Mts. sind die Secondlieutenants Krause I. und Geißler III. des Babilchen Pionier-Bataillons Nr. 14 mit dem 1. Oktober cr., Ersterer zur Fortifikation Neubretschach und Letzterer zur Fortifikation Mainz versetzt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 17. Sept. (Offiziell.) Am 14. d. wurde der Saveübergang unter dem Kommando des Feldmarschall-Lieutenants Biernert begonnen; die Offensivoperationen nahmen bisher einen ungehörten Verlauf. Die Truppen hatten am 15. d. Abends die Linie von der Save über Safowa und Gradatschag gegen die Bosna hin bereits besetzt. Das wichtige Gradatschag wurde fast ohne Kampf genommen und sofort die Entwaffnung eingeleitet. In dem dortigen Kastell fanden sich zwei Geschütze vor. Die christlichen Gemeinden empfingen allerorten die Truppen mit Versicherungen ihrer Ergebenheit. — Szapary nahm ebenfalls die kombinierte Aktion von Doboj aus auf und entzündete am 15. früh stärkere Rekonstruktionsdetachements gegen die feindliche Aufstellung. In einem bis 8 Uhr früh dauernden Plänklergefecht wurde Lieutenant Manz vom 4. Jägerbataillon nebst 20 Mann verwundet. Eine am 16. d. mit Tagesanbruch gegen Gracanica vorgeschobene Abtheilung fand diesen Ort von Insurgenten verlassen, welche sich theils nördlich, theils gegen Dolni-Tuzla zurückzogen. Im Bereiche von Banjaluta wird die Entwaffnung in immer größeren Umkreisen ohne Störung fortgesetzt. Das Vorrücken gegen Wlajic ist mit verstärkten Streikräften wieder aufgenommen. Eine Kolonne griff den Ort Isacic und dann die Häusergruppen Gata, Wlajic und Musinovac an; diese Ortschaften wurden in Brand geschossen und die Insurgenten nach längerem Gefechte zerstreut. Hierbei wurden Hauptmann Hönig und Leutnant Nemes vom 76. Reserve Regiment verwundet; an Mannschaften blieben 3 todt, 42 verwundet und 8 vermisst. Eine andere Kolonne demonstrierte von Zavalje aus zur Festhaltung des Feindes und nahm eine von denselben verteidigte Position beim Pfarrhofe von Zegar ein; hierbei wurden 3 Offiziere, 2 Kabetten und 103 Mann verwundet. Gleichzeitig demonstrierten Abtheilungen des 88. ungar. Landwehr-Bataillons bei Proscenikamern und Leskovic behufs Festhaltung des Gegners. Von Trebinje aus wurde ein Bataillon mit einer Gebirgsbatterie auf der Straße gegen Bilek vorgeschoben, um die von den Insurgenten theilweise zerstörte Kommunikation auszubessern. Beim Rückmarsch nach Beendigung der Herstellungsarbeiten wurde eine Kompagnie, welche das Gefecht nicht rechtzeitig abgebrochen hatte, von den Insurgenten im Rücken beschossen und verlor an Todten und Verwundeten 3 Offiziere und 80 Mann. Generalstabs-Offizier Schwaiger wird vermisst.

† Wien, 17. Sept. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel: Die Pforte hat von russischer Seite auf eine Anfrage die Auskunft erhalten, daß der Effectivbestand der bulgarischen Miliz auf dem Kriegsjahre 80,000 Mann betragen werde. — Aus Bukarest: Die Direction der russischen Bahnstrecke Bender-Galatz ist angewiesen, ihren Sitz von Galatz nach Bender zu verlegen. — In Bessarabien trafen die rumänischen Verwaltungsbehörden und Aemter Vorkehrungen zur Einstellung ihrer Funktionen und zur Rückkehr nach Rumänien. — Wie verlautet, soll demnächst eine österreichisch-rumänische Kommission behufs Durchführung einer kleinen Grenzregulirung bei Marnorika nächst Bojan zusammentreten.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Sept. Montag den 16. ds., früh 6 1/2 Uhr begaben sich Seine königliche Hoheit der Großherzog mit der Bahn von Straßburg nach Hochfelden, um an den dortigen Manövern der 31. Division Theil zu nehmen. Höchstersehr wurde bei seinem Eintreffen in Hochfelden von dem Kommandeur der 31. Division und dessen Stabe, sowie von dem dortigen Bürgermeister empfangen, stieg um 9 Uhr zu Pferde und begab sich nach dem Manöverterrain bei Säsolsheim, woselbst die Uebungen der Division in zwei Abtheilungen gegen einander stattfanden und erst gegen 2 Uhr endigten. In Säsolsheim wurde das Frühstück eingenommen, wozu die Generalität und deren Stäbe Einladung erhalten hatten. Um 4 Uhr bestiegen Seine königliche Hoheit abermals das Pferd und begaben sich in Begleitung der Generalität und deren Stäbe zu den Divars und Vorposten der Division. Die Rückkehr nach Hochfelden erfolgte erst nach 8 Uhr Abends und wurde hierauf unter Zuziehung der Generalität und deren Stäbe das Diner im Hotel zur Post eingenommen, woselbst auch Absteigquartier genommen worden war.

Karlsruhe, 18. Sept. Montag den 16. ds. Nachmittags stattete Ihre königliche Hoheit die verwitwete Prinzessin Katharina von Württemberg und Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Marie, Gemahlin Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Württemberg, mit Gefolge Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin auf Schloß Mainau ihren Gegenbesuch ab. Ihre königlichen Hoheiten verweilten bis gegen 7 Uhr und traten dann die Rückreise über Konstanz nach Seefeld bei Nordsach an.

† Berlin, 16. Sept. Die Rückkehr des Fürsten Bismarck ist heute Mittag 12 1/2 Uhr erfolgt. Da voraussichtlich morgen erst die erste Lesung des Socialistengesetzes zu Ende geht, so ist es möglich, daß der Fürst im Reichstage erscheint, zweifelhafter, ob er in die Verhandlungen persönlich eingreifen wird. Die vorläufigen Verhandlungen in Betreff der Vertretung der Vorlage vom Regierungstische sind demnach unabhängig von der etwaigen Theilnahme des Kanzlers getroffen worden. Nächst dem Grafen Stolberg, welcher die Verhandlungen heute eingeleitet hat, werden der preussische Minister des Innern, der Präsident des Reichs-Justizamts und voraussichtlich einer oder der andere von den Justizministern der Bundesstaaten die Vorlage vertreten. Welches Gewicht die einzelnen Regierungen in Uebereinstimmung mit der preussischen der Vorlage beilegen, bekennt die persönliche Theilnahme der Minister Feustel, v. Mittnacht, v. Aehren, Turban u. s. w. Man hat in den letzten Tagen Seitens der liberalen Presse eine Haltung gegenüber der Vorlage bemerkt, welche die Hoffnung auf Verständigung wohl zu erhöhen geeignet ist. Die Sprache der „Nat.-Ztg.“ in dem gestrigen Leitartikel weicht erheblich ab von der des neulichen Artikels der „B. A. Z.“, der an der Vorlage so wenig Gutes lieh, daß er die feindlichste Anerkennung der radikalen Presse fand. Die nationalliberale Partei scheint nach Allem, was aus ihrer Presse hervorgeht, die Verantwortung für ein etwaiges Scheitern der Vorlage sehr ernst zu empfinden, sowohl in Bezug der Zwecke des Gesetzes als auch in Betreff des weiteren Verhältnisses der nationalliberalen Partei zu der Regierung.

Für die Manöver des 11. Armeecorps bei Kassel sind, wie in militärischen Kreisen verlautet, als Schiedsrichter allerhöchst ernannt worden: Generalleutnant Frhr. v. d. Bede, Inspektor der 3. Feldartillerie-Inspektion, Generalleutnant v. Voigts-Rheht, Direktor im Allg. Kriegsdepartement, Generalmajor v. Ahle, Inspektor der Jäger und Schützen, Generalmajor v. Görne, Inspektor der Infanterieschule, und als Oberschiedsrichter der General der Infanterie und General des 10. Armeecorps v. Dofe.

Der für den nächsten Landtag im landwirthschaftlichen Ministerium vorbereitete Gesetzentwurf betreffend die Feld- und Forstpolizei ist, nachdem derselbe in kommissarischer Berathung mit den dabei beteiligten Behörden nebst Motiven festgestellt worden, nunmehr den einzelnen Ministerien zu gutachtlicher Aeußerung vorgelegt worden. Die Erklärungen der Ministerien werden in diesen Tagen erwartet.

Oberförster Passow in Sizenrode bei Torgau, der als Kommissär des landwirthschaftlichen Ministeriums mit der Beobachtung des auf der Feldmark Schildau vorgefundenen Coloradoäfers beauftragt war, hat in diesen Tagen einen Bericht erstattet, worin er das gänzliche Verschwinden des Käfers konstatiert. Es haben also auch hier die ergriffenen energischen Maßregeln sich bewährt.

Die rumänische Regierung hatte in einem Gesetze über die Zolltarif-Sätze ausgesprochen, daß die Zollgebühren, welche bei der Einfuhr von Rohen- oder Industrieprodukten solcher Länder zu erheben sind, mit denen Rumänien keine Handelsverträge geschlossen hat, in Gemäßheit des auf Grund des Handelsvertrags mit Oesterreich festgesetzten Tarifs, mit einer Erhöhung von 15 Prozent der gedachten Gebühren erhoben werden. Dagegen sollen die Länder, die wegen Abschlußes eines Handelsvertrags mit Rumänien in Unterhandlung getreten sind, sich sofort der Vortheile des meistbegünstigten Staats bedienen dürfen. In letzterem Falle ist Deutschland, da die Unterhandlungen bereits zu einer Konvention geführt haben, der nur noch der Genehmigung des Reichstags harret. Von der Erhöhung werden betroffen Schweden-Norwegen, Dänemark, Spanien, Portugal und die Türkei.

† Berlin, 17. Sept. Der sogenannte Seniorenkonvent des Reichstags einigte sich bezüglich der Kommission von 21 Mitgliedern für das Socialistengesetz dahin, daß die vereinigte Konservative, die Nationalliberalen und das Centrum je 6, der Fortschritt 2 Mitglieder stellen. Die übrigen Gruppen (Protestanten, Demokraten und Polen) zusammen 28 Abgeordnete zählend, sollten ein Mitglied deputiren, wozu Sonnemann ausersuchen war. Keine der großen Fraktionen wollte zu Gunsten eines Socialdemokraten auf einen Kommissionsstiz verzichten. Demnach wären die Socialisten in der Kommission unvertreten geblieben. Sonnemann hat aber nunmehr zu Gunsten Bebel's auf den Sitz in der Kommission verzichtet. Letzterer vertritt nunmehr die Socialdemokraten in der Kommission.

Berlin, 17. Sept. (Reichstag, 5. Sitzung.) Tagesordnung: Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs betr. Maßregeln zur Abwehr gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie.

Abg. Hänel, welcher gegen die Vorlage das Wort nahm, kritisierte die gestrige Debatte und beklagte, durch dieselbe nicht aufgeklärt worden zu sein. Er wolle nur auf dem Gebiete des gemeinen Rechtes Abhilfe gegen die socialistischen Umtriebe finden. Verbrechen und Untat, wie die jüngst begangenen, seien auch durch ein solches Gesetz nicht zu verhindern. Der Entwurf sei ein Parteigesetz, noch mehr: er sei ein Tendenzgesetz. Er halte den Entwurf für unannehmbar und unverbesserlich; für diese Behauptung übernehme Redner die volle Verantwortlichkeit. Die Socialdemokratie würde durch den Gesetzentwurf von Presse und Vereinsleben ausgeschlossen, auch wenn sie sich in den Grenzen des Gesetzes halten wolle. Die gesetzgeberischen Motive reichten auch über die Socialdemokratie hinaus. Der Gesetzentwurf verlege gar keine richterliche Instanz; nichts werde dadurch instauriert als ein Sensurgericht.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich hatte, nachdem ich zwei Monate lang gezwungen gewesen bin, mich jeder amtlichen Beschäftigung fern zu halten, nicht die Absicht und habe sie, genau genommen, auch heute noch nicht, mich an den Diskussionen der ersten Lesung zu beteiligen, sondern dieselben vorzugsweise zu meiner Orientirung nach einer langen Pause zu verwenden. Wenn ich dennoch jetzt das Wort ergreife, so geschieht dies nicht etwa, um auf das prinzipielle und rhetorische Feld einzugehen, das der Herr Vorredner soeben betreten hat. Es werden sich die Sachen in ihren praktischen Details wohl auflösen, wenn wir sie in der Kommission und in der zweiten Lesung verhandeln. Ich bin nur dazu gezwungen durch den Umstand, daß Hr. Bebel gestern so wie früher der Hr. Abg. Richter auch schon ähnliche Andeutungen gemacht hat, daß aber jetzt namentlich der Hr. Abg. Bebel einer Legende über mich zum Organ gedient hat, die, wenn ich ihr nicht widerspreche, doch schließlich Geschick werden könnte, wie so manche Zeitungs- und andere Lüge, die auf meine Kosten verbreitet worden ist und die allmähig eine gewisse Konsistenz gewonnen hat. Der Herr Abg. Richter hat bei den Verhandlungen über die sogen. Föderische Vorlage in meiner Abwesenheit schon angedeutet, ich hätte mich mit der Socialdemokratie in Beziehungen befunden, die mir eine gewisse Mitverantwortlichkeit für die jetzige Entwidlung der Sachen auferlegten; wenigstens war es offenbar sein Wunsch, diesen Eindruck im Publikum und in der Versammlung zu machen. Ich bin, als ich das in der ländlichen Einsamkeit gelesen habe, doch etwas erschauert gewesen, daß der Hr. Abg. Richter sich an den äußerlichen Nachhaken des Wortes Socialdemokratie klammert, und daß er nicht unerschrocken zwischen den ehrlichen Bestrebungen nach Verbesserung des Looses der Arbeiter, die uns Allen am Herzen liegt, und dem, was wir heute zu unserem Bedauern und mit Schmerz genöthigt sind, unter dem Begriff Socialdemokratie zu begreifen. Will der Hr. Abg. Richter so zu sagen das Kind mit dem Bade ausschütten und uns veranlassen, daß wir, wenn wir die bis zum Königsmorde gesteigerten Bestrebungen der jetzigen Seite niederzuhalten suchen, gleichzeitig dabei auch jede Bemühung, das Loos des Arbeiters, seinen Antheil an dem Lohn, den seine und seiner Arbeitgeber Gesamtarbeit hat, zu verbessern, unterdrücken, dann gehe ich nicht mit ihm, und ich bin entschlossen, die Bestrebungen, die man mir von damals vorwirft, sobald ich Zeit und Möglichkeit dazu habe und meine Ressortverhältnisse mir das erlauben, auch noch fortzusetzen, und rechne mir dies zur Ehre an. Der Herr Abg. Richter wird doch schwerlich Leute, die sich damit vor nunmehr sechs Jahren befaßten, das Loos der Arbeiter zu verbessern, auch diejenigen — ich nenne Jemanden, der mir durch Lesen seiner Bücher, weniger persönlich, näher gekannt hat — also Robbertus und ähnliche Leute der Wissenschaft und des Wohlwollens für Arbeiter, doch nicht mit dem Mordmesser der Nihilisten und mit der Schrotkinte der Nobilität in eine Kategorie werfen wollen. Es ist das eine Art Vermischung von Nichtigem und Falschem, das seiner rhetorischen Geschicklichkeit alle Ehre macht, aber im Uebrigen will ich es nicht näher charakterisiren. Ich möchte ihn überhaupt bitten, doch von seinen Aeußerungen — was ich freilich schon öfters und vergebens gethan habe und wenn er es nicht thun will, ist es mir auch recht (Heiterkeit) — auf dem Gebiete, mir persönlich irgend eine Thorheit oder Unrecht in meiner Vergangenheit oder in meinem Privatleben nachzuweisen, abzulassen. Es hat ja gar nichts mit dem zu thun, was hier verhandelt wird. Ich könnte ein viel üblerer Mensch sein, als ich bin, und doch das thun. Ich kann dabei auch die Betrachtung nicht unterdrücken, daß der Hr. Abg. Richter in seinen Schriften und in seinen Reden ja immer einer der härtesten Verfolger der Socialdemokratie ist. Er hat sehr harte Worte für sie, wie ich sie niemals in meinem Leben gebraucht habe; aber wenn es zu praktischen Leistungen kommt, so wird er ein Freund der Socialdemokratie! Wegen wir seinen Absammungen nach, so werden wir ihn in allen Phasen des Lebens, durch die wir gegangen sind, immer auf diese Seite fallen sehen. Er bekämpft und verfolgt sie, aber er kann den Maßregeln, die zur wirksamen Bekämpfung bestimmt sind, nicht zustimmen. Das war eine nachträgliche Betrachtung, die mir abgedrängt ist durch die Aeußerungen des Hrn. Abg. Richter außerhalb dieser Diskussion! Ich möchte dabei den Hrn. Abg. Richter auch noch an etwas Anderes erinnern. Er hat bei dieser Gelegenheit und bei mehreren anderen mir vorgeworfen, daß ich krank wäre und daß meine kränkliche Verfassung, meine schwache Gesundheit mich sehr häufig hindert, meinen Pflichten so nachzukommen, wie es wohl wünschenswert wäre. Meine Herren, ich kann das nicht läugnen, es ist mir nur überausbedauerlich, daß Jemand, der über diese Sache nachdenkt, mir diese Krankheit zum Vorwurf machen kann. Ich habe sie mir ehrlich verdient: im Dienste des Landes und Königs

und sie gewonnen vielleicht durch Ueberanstrengung meiner Kräfte. Ich möchte doch taufür dasselbe Benefizium in Anspruch nehmen, wie ein Soldat, der verwundet und invalide ist und dem man den geforderten Abschied verweigert und der aus Gründen, die man nur achten kann, in seiner Stellung bleibt. Ich verbleibe auf Wunsch Sr. Majestät des Kaisers und Königs in meiner Stellung, die ich in dieser Lage nicht verlassen kann. Sonst wüßte ich nicht, was mich hielte und veranlaßte, für die Herren die Unannehmlichkeit zu verlängern. (Heiterkeit.) Aber die Krankheit mir vorzumerken, das ist doch, ich will mich mäßig ausdrücken, Mangel an Parteilichkeit gegen Jemand, der invalide ist. Indessen ich erwarte ein solches Parteilichkeit von dem Hrn. Abg. Richter nicht. Ich will mich nur dispensiert halten, auf dieses Thema zurückzukommen, wenn er mir vorwirft, daß ich nicht hier oder in Urlaub bin. Ich wende mich nun zu dem, was der Hr. Abg. Bebel gestern gesagt hat. Bei ihm nehme ich nicht an, daß er mit der Unwahrheit alles dessen, was er gesagt hat, bekannt gewesen ist. Es ist ihm erzählt, er hat es geglaubt und erzählt es weiter. Wenn er diese Zusammenstellung von Wahren und Falschem, die ich mit aus dem gestrigen Referat habe geben lassen, selbst erfahren hätte, nun dann hätte er vielleicht Talent, Korrespondent der Times oder sonst einer größeren Zeitung zu werden (Heiterkeit), und ich könnte ihm diese sehr einträgliche Beschäftigung empfehlen. Er fängt seine Geschichtserzählung mit vielen Details an, als hätte er sie genau im Gedächtnis oder selbst erlebt, mit Aufzählungszeichen bei Worten von mir, die er anführt, aber leider setzt er sie etwas zu früh an: „Im September 1862 erschien eines Sonntags inmitten unseres Komitees ein Herr Eichler im Auftrage der preussischen Regierung, speziell des Fürsten Bismarck.“ Nun wissen die Aelteren unter uns, daß ich in meine amtliche Funktion eingetreten bin am 23. September 1862, also in der letzten Woche dieses Monats, in welcher ich den Eichler mit dem Auftrage versehen haben sollte. Ich kam damals aus dem Auslande nach einer Abwesenheit von ich weiß nicht wie lange, während welcher aber ich nicht die Gelegenheit gehabt hatte, mich mit inländischer Politik, namentlich mit einem so wenig bekannten Mann, wie Eichler ist, mich zu beschäftigen. Ich habe damals von der Erzählung dieses Menschen gar nichts gewußt und sollte im September 1862, also in dem Moment, wo ich mich aus der behaglichen Temperatur der Diplomatie in das sehr heiße Gewehr gegenüber dem damaligen Landtag hineingemischt, wo ich jeden Abend Kommissions-Sitzung hatte, wo ich so zu sagen froh war, wenn ich das ministerielle Leben weiter führen konnte, wo ich Kollegen zu werden, nach Paris zurückzugehen hatte, um mich zu verabschieden — in der Zeit soll ich hier schon mit Hrn. Eichler gesprochen haben und dieser kommt schon und erscheint im speziellen Auftrag des Hrn. v. Bismarck. Ja, wenn man jedem Manne von der Kategorie wie Eichler glauben will, wenn er sich mit Beziehungen zu mir rühmt! Bei diesem ist es einfach nicht möglich, das ist eine einfach nachgewiesene Lüge, die sich der Abg. Bebel anknüpfen ließ, ich weiß nicht von wem, die er doch mit mehr Vorsicht und Prüfung hier vortragen sollte. Eichler selbst, er mag ein noch so verlogener Mensch sein, wie er will, wenn er behauptet hätte, er hätte von mir einen Auftrag erhalten, so ist das gar nicht möglich nach der Zeit, in der einzigen Woche des September, in der ich überhaupt Minister gewesen bin. Mir ist Eichler recht wohl erinnerlich, weil der Mann späterhin Forderungen an mich gestellt hat für Dienste, die er mir nicht geleistet hat. (Ruf: Aha! Aha!) Weich der Unterbrecher vielleicht, wenn er sie geleistet hat, so bitte ich, sich zu melden. Ich sagte, mir hat er sie nicht geleistet, aber es ist zu bedauern, daß solche Unterbrechungen anonym bleiben; man hat dann keine rechte Gelegenheit und keine Anhaltspunkte, zu entgegnen. Bei der Gelegenheit ist mir in Erinnerung gekommen, daß Hr. Eichler im Dienste der Polizei gewesen ist und daß er Berichte geliefert hat, von denen einige zu meiner Kenntnis gekommen sind; aber es ist das gerade mein spezielles Departement nicht und ich habe mit diesen Leuten niemals Verbindung gehabt. Von diesen Berichten betrifft keiner die socialdemokratische Partei, sie bezogen sich vielmehr auf die intimen Verhandlungen der Fortschrittspartei und, wenn ich nicht irre, des Nationalvereins. Das ist das Einzige von diesem Agenten, von dem ich mich erinnere, den Namen gehört zu haben. Im Uebrigen kann ich versichern, daß ich nie in meinem Leben mit irgend einem Socialdemokraten geschäftlich verhandelt habe und keine Socialdemokrat mit mir, denn Lassalle redne ich nicht dazu; das war eine viel vornehmerere Natur als seine Epigonen, das war ein bedeutender Mann; mit dem konnte man wohl sprechen. Aber es ist dies vollständig von Anfang bis zu Ende unwahr, und Hr. Bebel wird es gewiß lieb sein, dies zu erfahren, denn ich stelle dadurch der Socialdemokratie das Zeugnis aus, daß sie nie gebührt hat mit der ministeriellen Macht, um sich zum Werkzeug gegen andere Parteien gebrauchen zu lassen. Aber es ist auch unwahr, daß das von ministerieller Seite niemals versucht worden ist. Es haben auch zu meinem Bedauern andere Herren in Wahltreiben dunkle Andeutungen gemacht, daß hochgestellte Persönlichkeiten sich eingelassen haben; es ist dies doch ein kleiner Anlauf von einer Gattung Betrübsamkeit, die da wohl angebracht sein mag, wo sie gar keine Widerlegung findet, aber wenn sie gemeldet wird, immer mein Urtheil über Den, der dieses argumentum ad hominem gebraucht hat, nicht gerade verbessert. Ich brauche hierbei Niemand zu nennen, Jeder wird sich selbst seiner Angelegenheiten erinnern. Was nun das betrifft, daß ich damals überhaupt mich mit dem Fortschritt einlassen wollte, so wird Jeder, der noch ein Gedächtnis an diese Zeiten hat, sich auch erinnern, daß im Winter von 1862 auf 63 meine Politik so eingerichtet war, daß ich offenbar auf Versöhnung und nicht auf Konflikt rechnete. Ich brauche nur an das Bismarck'sche Amendement zu erinnern, dessen Genehmigung von Seiten Sr. Majestät des Königs ich mit einiger Mühe erreicht habe, was aber die dadurch angeführte Vermittlung nicht brachte, weil ich mich auf die Motive verpflichten sollte. Es ist nicht meine Absicht, alte Streitigkeiten zu erneuern, sondern zu beweisen, daß ich damals wider Willenschaften zu suchen, sondern daß sie auf Versöhnung gerichtet war. Also diese Summe von 60- bis 80,000 Thlr., wo hätte ich sie hernehmen sollen, weil wir keine geheimen Fonds hatten? Der ganze Eichler existiert nicht, und ich bitte den Abg. Bebel, demjenigen, der ihm das angehängen hat, zu sagen, er wäre einfach ein Lügner oder Erzähler von unüberhörten Geschichten. Der Abg. Bebel ist zu entschuldigen, denn es ist nicht denkbar, daß Jemand hier etwas sagen sollte, von dessen Wahrheit er nicht überzeugt wäre. Also auch das Abweisen des Herrn mit seinem Angebot hat niemals stattgefunden. Dann trat Lassalle auf. Gewiß trat er auf — und von Neuem machte die Regierung die äußersten Anstrengungen, mit Lassalle, der es nicht suchte, in Verbindung zu treten, und die Verhandlungen wurden durch einen Prinzen des königlichen Hauses und die Gräfin

Hofstet angefangen. Das macht mir beim Lesen den komischsten Eindruck. Selbst in diesen Kreisen kann man ohne eine gewisse Stippsage aus den hohen, den höchsten Gesellschaftskreisen nicht auskommen. Ein königlicher Prinz, eine Gräfin und ein Gesandter werden hineingezogen. Das gehört zur Dekoration, um das Ganze glaublich zu machen und um dem Zuhörer, der außer Stande ist, nach seinem Bildungsgange zu prüfen, eine Idee von der Wichtigkeit beizubringen. Ich bedauere, daß man dem Abg. Bebel den königlichen Prinzen — es gibt deren sehr viele — nicht näher bezeichnet hat. Wenn er seinen Gewährsmann vielleicht darum bitten wollte, es wäre von historischem Interesse, den Prinzen unter den sechs oder acht, die damals lebten, näher zu bezeichnen. Bis dahin muß ich mir aber erlauben, dies positiv zu bestritten. Ich wenigstens habe keiner prinzipialen Verbindung bedurft, um zu Lassalle zu gelangen oder ihn zu mir zu bringen, und die Frau Gräfin Hofstet habe ich nicht die Ehre zu kennen; ich habe sie zum letzten Mal in meinem Leben 1835 im Hause ihres Schwagers gesehen. Also die Vermittlung ist eben eine Erfindung in usum, ich will nicht sagen einfältiger Leute, die aber von Leuten, wie wir hier sind, nicht hätte vorgebracht werden sollen. Lassalle selbst hatte ein dringendes Bedürfnis, mich in Beziehung zu treten, und nachdem ich einmal Zeit gefunden haben werde, in alten Papieren zu suchen, glaube ich Briefe zu finden, welche den Wunsch ausprechen und die Gründe enthalten, die mich dazu bestimmten, seinen Wunsch zu erfüllen, und ich habe es ihm auch gar nicht schwierig gemacht; ich habe ihn gesehen, und von dem Augenblicke an, wo ich mit ihm eine Stunde gesprochen, habe ich es nicht bereut; ich habe ihn nicht in jeder Woche drei- bis viermal gesehen, sondern im Ganzen dreimal, melnthalben viermal, ich weiß es nicht. Unsere Beziehung konnte gar nicht die Natur einer politischen Verhandlung haben. Was hätte mir Lassalle bieten, geben können? Er hatte nichts hinter sich. In allen politischen Verhandlungen ist das Do ut des eine Sache, die im Hintergrunde schummert, auch wenn man anstandslos einwilligen nicht davon spricht. (Heiterkeit.) Ich mußte mir aber sagen: was kannst du armer Teufel geben? Er hatte nichts, was er mir als Minister hätte geben können. Was er hatte, war etwas, was mich als Privatmann außerordentlich anzog, er war einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Menschen, mit denen ich je verkehrt habe; ein Mann, der ehregeizig im höchsten Maße war, durchaus nicht Republikaner. In dieser Art hatte er eine sehr ausgeprägte nationale Gesinnung; seine Rede, der er zujubelte, war das deutsche Kaiserthum gerade mit der Dynastie Hohenzollern oder mit der Dynastie Lassalle abschließen sollte, das war ihm vielleicht zweifelhaft. (Große Heiterkeit.) Aber monarchisch war seine Gesinnung durch und durch. Diesen kammerherrlichen Epigonen, die sich mit ihm brüsten, hätte er ein Quos ego zugeschieben und sie mit Hoheit in ihr Nichts zurückgewiesen, und würde sie wohl außer Stande gesetzt haben, seinen Namen zu gebrauchen. Lassalle war ein kluger und sehr geistreicher Mensch, mit dem zu sprechen sehr lehrreich war, und unsere Unterredungen haben Stunden lang gedauert und ich habe es immer bedauert, wenn sie geschlossen waren. Dabei ist es auch unrichtig, daß ich mit Lassalle aus-einander gekommen sein soll. Unsere Art von persönlichen Beziehungen beruhte darauf, daß ich in ihm einen Mann von Geiß sah, mit dem zu verkehren angenehm war, und er seinerseits den angenehmen Eindruck hatte, daß ich ein intelligenter und bereitwilliger Hörer war. Von Verhandlungen war schon deshalb nicht die Rede, weil diese in unseren Unterredungen wenig zu Worte kamen. (Heiterkeit.) Er trug die Kosten der Unterhaltung allein, aber in angenehmer und liebenswürdigster Weise, und Jeder, der ihn kannte, wird mir in der Hinsicht Recht geben. Er war nicht der Mann, mit dem bestimmte Kommandungen über das do ut des abgeschlossen werden konnten, aber ich bedauere, daß seine politische Stellung und die meinige mir nicht gestatteten, viel mit ihm zu verkehren, und ich würde mich freuen, einen ähnlichen Mann von dieser Begabung und geistreichen Natur zu finden. (Heiterkeit.) Wenn dieser Mann durch seinen Geist und seine Bedeutung mich anzog, so ist es ja doch seine Pflicht, als Minister mich über die Elemente, mit denen ich zu thun habe, zu überzeugen, und ich würde in Folge dessen, auch wenn Hr. Bebel den Wunsch hätte, sich Abends mit mir zu unterhalten, ihm nicht antworten. Ich würde daran vielleicht die Hoffnung knüpfen, daß ich endlich auch erfahre, wie Hr. Bebel und Genossen sich den Zukunftsstaat eigentlich denken. (Ruf: Ganz gewiß!) Es ist das außerordentlich schwierig, so lange wir darüber fast in demselben Dunkel tappen, wie die gewöhnlichen Zuhörer bei den Reden in den socialdemokratischen Versammlungen; sie wissen auch nichts, es wird versprochen, es werde besser werden, es gebe bei wenig Arbeit viel Geld; woher das kommt, sagt kein Mensch, namentlich woher es auf die Dauer kommt, wenn die Theilung der Vererbung der Besitzenden geschieht, denn dann wird der Arbeitsame und Sparfame wieder reich werden und der Faulen und Ungehilflichen wieder arm, und wenn das nicht ist, wenn Jedem das Seinige zugewiesen werden soll, strebt man eine zuchtstaudmäßige Erziehung an, wo keiner seinen Beruf und seine Lebensweise hat, sondern wo ein Jeder unter dem Zwang der Auffseher steht; und jetzt beim Zukunftsstaat ist wenigstens ein Mann zur Kontrolle, das ist ein achtbarer Beamter, gegen den man sich beschweren kann, aber wer werden denn die Auffseher sein bei diesem allgemeinen Zukunftsstaat? Das werden die Redner sein, die durch ihre Beredsamkeit die große Masse für sich gewinnen; gegen die wird kein Appell sein, das werden die erbschaftslosen Tyrannen und Knechte der Tyrannen sein, die je erstanden wurden und ich glaube, Jeder wird, wenn er sich dieses Ideal anemalt, was wir so durch die Kriegen zu erfahren kriegen — denn offen hat noch Keiner der Herren ein Programm geben können; sowie sie mit einem Programm auftreten, wie sie wirklich die Zukunft sich gestaltet denken, so laßt sie jeder einfältige Arbeiter aus, und dem wollen sie sich nicht anschließen. Deshalb hören wir von keinem Programm. Also das hat mich nicht abgehalten, für die anständigen Bestrebungen, die damals noch den Hauptern meines Wissens in der Socialdemokratie bildeten, für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen stets ein warmes Herz und ein offenes Ohr zu haben; und auch was mir Lassalle darüber mittheilte, war ja antregend und lehrreich; denn er wußte viel und hatte viel gelernt. Das möchte ich nur den Herren, die seine Nachfolger werden wollen, immer empfehlen. Also die Geschichte mit dem bairischen Gesandten. Ich berührte es schon vorher, das ist ja eine von diesen Beziehungen bei Geschichtserzählungen, die so anstecken, als wüßte man ganz genau, was passiert ist. Ich kann ja keine Erinnerung haben von Zeiten vor dreizehn bis fünfzehn Jahren, aber sie ist nach Einrichtung meines Hauses ganz unmöglich; denn ein Gesandter und überhaupt wer nicht zu meinen Kollegen oder zum Dienst Sr.

Majestät gehört, wird mir ja nie, unter keinen Umständen gemeldet, mag Jemand bei mir sein oder nicht, sondern jeder Gesandte ist in der Nothwendigkeit, zu schicken und zu fragen, ob ich ihm eine Stunde geben kann, und zu jeder Stunde natürlich muß ich ihn empfangen. Da kann kein Lassalle mich abhalten. Also daß dieser Gesandte einer in partibus infidelium ist (Heiterkeit), darüber kann Jeder von den Herren, die einen Beweis darüber erheben wollen, meine Dienerschaft vernehmen. Die wird ihm sagen, daß solch eine Meldung zu unrecht Zeit in meinem Hause ganz unmöglich ist. Dann drehen sich unsere Unterhaltungen gewiß auch um das allgemeine Wahlrecht; auf einen so ungeheuerlichen Gedanken, das allgemeine Wahlrecht durch Durchführung einzuführen, bin ich in meinem Leben noch nicht gekommen. Ich habe das allgemeine Wahlrecht acceptirt mit einem gewissen Widerstreben als Frankfurter Tradition. In diesen damaligen Kivalitäten mit den Gegnern des Reiches war die Karte einmal ausgespielt und wir haben sie als auf dem Tische liegende Hinterlassenschaft mitgefunden, hatten einen so festen Glauben an die Wirkung nach einer andern Richtung hin, daß wir, im Augenblicke im Kampfe mit unsern Nebenbuhlern, dieses populäre und von der früheren Frankfurter Versammlung hinterlassene Mittel benutzten. Eine feste Ueberzeugung von ihrer Wirksamkeit habe ich damals schwer gehabt. Es ist wohl auch für Niemanden leicht, obgleich wir nun schon eine langjährige Probe der Wirkung verschiedener Wahlsysteme in den einzelnen Ländern nebeneinander haben. Wir haben ja einen Reichstag in Folge des allgemeinen Stimmrechts, wir haben ein anderes Wahlsystem im preussischen Landtage. Nun, meine Herren, es sind ja Viele, die Mitglieder beider Versammlungen sind, Sie können sich doch einigermaßen ein Urtheil über die Wirkung der beiden Systeme in denselben Ländern bilden und Jedermann wird sich ja sagen können, die eine oder die andere Versammlung macht einen richtigeren, würdigeren, besseren parlamentarischen Eindruck oder nicht. Ich will lieber, wird der Eine sagen, mit dem Reichstag verkehren, der Andere sagt vielleicht, mit dem Landtage. Meine Herren! Ich will da kein Konklusum ziehen; ich will weder dem Landtage etwas Unangenehmes, noch dem Reichstage eine Schmeichelei sagen, aber ich verkehre lieber hier inmitten der Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechts trotz der Auswüchse, die wir haben. Die Nachweise, warum, überlasse ich Jedem selbst zu finden, die will ich nicht charakterisieren; aber ich kann mich nicht dazu verstehen, zuzugeben, daß das allgemeine Stimmrecht ad absurdum geführt wäre durch diese Ergebnisse und daß ich ein anderes, namentlich ein besseres Examen bereits bestanden hätte. Es wird ja auch bei uns der Wähler mit der Zeit urtheilsfähiger werden; er wird nicht mehr dem beliebigen Verschönerungen eines Abgeordneten, eines Kandidaten unbedingten Glauben schenken, aber Alles, was nachtheiliges über die Regierung sich vorbringen läßt; er wird vielleicht nicht mehr bloß eine Zeitung lesen, er wird auch vielleicht mehr Vertrauen zu den Leitern gewinnen, die er jetzt verschmäht. Ich habe darin noch bis jetzt nichts zurückzunehmen, obgleich ich alle die Anträge bereitwillig und unparteiisch würdige, die in dem allgemeinen Stimmrecht einen Theil der Ursachen unserer Schäden suchen, und deshalb müßte ich Abstand nehmen. Ich sage nur, überzeuge dich, daß ich lasse mich sehr gern überzeugen und sehe kein Verbrechen darin, dies mit einem geschätzten Menschen seiner Zeit besprochen zu haben. Ich irre mich nicht, ich bin dessen ganz sicher, daß wir davon gesprochen haben. Dann eben so die Gewährung von Staatsmitteln zu Produktionsgesellschaften, das ist auch eine Sache, von deren Unzweckmäßigkeit ich noch heute nicht überzeugt bin. Ich weiß nicht, ob unter dem Eindruck von Lassalle's Raisonnement oder unter dem Eindruck meiner eigenen Ueberzeugung, die ich zum Theil während meines Aufenthalts in England im Jahre 1862 gewonnen hatte, mir schien es, daß in der Herstellung von Produktivassoziationen, wie sie in England in bildenden Verhältnissen existieren, die Möglichkeit lag, das Schicksal des Arbeiters zu verbessern, ihm einen wesentlichen Theil des Unternehmerrgewinns zu will ich mit Einem Worte sagen, zuzuwenden. Ich habe darüber auch mit Sr. Majestät, der für das Schicksal der arbeitenden Klassen ein natürliches, angebornenes Wohlwollen und Fürsorge hat, gesprochen, und der König hat damals eine Summe Geldes hergegeben, um zu seiner eigenen Ueberzeugung, ob so etwas ginge, in Anknüpfung an eine Arbeiterdeputation, die durch den Meinungszwang und die Tendenzpolitik ihrer Arbeitgeber außer Brod gekommen war und sich hier meldete, etwas der Art zu versuchen. Es sind hier darüber Worte zitiert, die ich mit einem Hrn. Paul, einem von diesen Arbeitern, gewechselt haben soll. Ich weiß nicht — er mag ein besseres Gedächtnis haben als ich —, was ich mit ihm gesprochen habe, aber das bin ich nach meiner Selbstkenntniß sicher, daß ich eine Summe von 6- bis 8000 Thalern nicht „Lumperei“ genannt habe, und wenn die Herren das „Lumperei“ brauchen, warum haben sie es denn nicht lieber an das Hundert-Millionen-Projekt geknüpft? Da wäre es viel wirksamer gewesen, an das Hundert-Millionen-Projekt, das ich Lassalle zugesagt hätte. Wenn man etwas derartiges Großes unternimmt, so ist es ja wohl möglich, daß man hundert Millionen dazu gebrauchen könnte — es sind nämlich Thaler gemeint. Aber so ganz thöricht und einseitig wäre eine solche Sache nicht. Wir stellen im landwirthschaftlichen System Versuche an, wir versuchen auch wohl in unserer Fabrikation. Wäre es nicht möglich, auch in der Beschäftigung der Menschen und in dem Bestreben, die sogenannte socialdemokratische, ich will lieber sagen, sociale Frage in Bezug auf die Arbeiter zu lösen, dergleichen Versuche zu machen? Wenn wir darüber ein Wort gemacht werden kann, wie ich mich dabei verhalten habe, so ist es doch höchstens der, daß ich das nicht fortgesetzt habe bis zu einem befriedigenden Ergebnis. Aber das war nicht mein Departement, ich hatte die Zeit nicht dazu. Es kamen kriegerische Verhältnisse, die auswärtige Politik, während des Konflikts war viel zu thun, man hatte keine Zeit zu Derartigem. Aber was dies anbelangt, hatte ich ihr meine Thätigkeit wieder zugewendet. Und deshalb wurde die Sache aufgelöst. Es fand an ihrer Spitze ein durchaus achtbarer Name, der Landrath Clearius von damals, aber die Sache beharrte sich damals nicht. Man kann, ob sie überhaupt fehlerhaft ist, an einem solchen Experiment in kleinem Stil nicht beurtheilen. In ganz großem Stile würde es sich vielleicht nicht durchführen lassen. Solche Experimente, wie z. B. das von Krupp, unter einer andern als monarchischen Verfassung gedacht, unter einer republikanischen, wäre ja nicht möglich. Aber in der gewöhnlichen landwirthschaftlichen Fabrikation halte ich diesen Weg, dem Arbeiter zu einer besseren Erziehung zu verhelfen, durchaus nicht ausgeschlossen, und sehe auch für einen Staatsmann kein Verbrechen darin, wenn er zu dem Befehl den Arbeitern, die eine Association bilden wollen, Staatshilfe gewährt, namentlich um Versuche in der Richtung zu machen. Ich habe, soweit meine Erinnerung reicht, den Eindruck erhalten, daß der ganze fabrizierende Theil der

Einrichtung und der Beschäftigung gar keine Schwierigkeiten bot. Es war der kaufmännische, in dem die Sache flocht, die Verwaltung der gemauerten Produkte durch Reisende, in Lagern, in Magazine, durch Proben. Das Alles ließ sich nicht machen innerhalb einer Sphäre, welche die Arbeiter übersehen konnten. Es kann auch vielleicht daran liegen, daß den deutschen Arbeitern das Maß von Vertrauen zu einander und zu höher Gestellten und von Wohlwollen untereinander nicht eigentümlich ist, wie wir es in England in den englischen Associationen kennen. Aber wie man mir daraus einen Vorwurf machen kann, daß ich mit Geldern, die nicht Staatsmittel waren, sondern die Sr. Majestät aus Privatmitteln dazu geschenkt hatte, einen solchen Versuch machte, kann ich nicht verstehen, und daß man dem einen gewissen Anhang macht als wenn es eine Schlichtigkeit von mir gewesen wäre, daß ich als Minister das angerathen hätte. Was nun weiter erzählt wird: „nach Laßalle trat Dr. Dunder ein“, das sind mir ganz unbekannt Namen. Ebenso muß ich zu meiner Schande eingestehen, daß ich nicht weiß, wer Freische ist (Heiterkeit), während hier gesagt wird, daß Freische über alle diese Verhandlungen an den Fürsten Bismarck berichtet habe. Ja, das hat wieder Einer Hr. Nebel vorgelesen. Ich weiß nicht wer, vielleicht Freische selbst. Ich weiß nicht, wer Freische ist. (Auf: Abgeordneter.) Dann bitte ich sehr um Verzeihung, dann ist es ja nicht möglich, ein Abgeordneter kann ja so etwas nicht thun. Ich möchte doch Hr. Freische bitten, Zeugnis darüber abzulegen, ob er jemals einen Bericht geschrieben hat, ob er ein Zeugnis darüber hat, daß ich einen Bericht von ihm gelesen habe. Daß ich Hr. Wagner nach Eisenach geschickt habe, um mir Bericht zu erstatten über die Ergebnisse der dortigen Verhandlungen, ja, es war einfach meine Pflicht und Schuldigkeit, daß ich irgend Jemand hinschickte, und Geh. Rath Wagner war für diese Sachen ein durchaus sachkundiger Mann, ein Mann von Geist. Daß er seinen damaligen Sekretär Rudolf Meyer mitgenommen hat, habe ich nicht gewußt, es ist, so viel ich weiß, derselbe Rudolf Meyer, der bei der „Reichsglocke“ beschäftigt gewesen ist mit dem ich den Prozeß gehabt habe, der mir durch das Wohlwollen der Gerichte so unangenehm wie möglich gemacht wurde (Heiterkeit) und von dem ich nie vermutet habe, daß ich irgend einer Gemeinshaft mit ihm angefaßt werden sollte. Ich komme zu der Frage noch zurück, wann und warum ich diese Bemühungen aufzulösen aufgegeben habe und wann überhaupt meine Stellung zu der socialen Frage eine andere geworden ist — socialdemokratische möchte sie sich damals nennen. Es stammt dies von dem Augenblicke her, wo im verammelten Reichstage der Abg. Nebel oder Plebsch mit dem Appell die französische Commune und ihre Einrichtungen als ein Beispiel von politischer Weisheit hinstellte und sich selbst offen vor dem Volke zu dem Evangelium dieser Weisheit und Wortdrehen bekannte. Von diesem Augenblicke an habe ich die Wacht der Ueberzeugung gewonnen. Es war dies ein Lichtstrahl, der mir völlig in die Sache fiel, und von diesem Augenblicke an habe ich in diesen Elementen einen Feind bekämpft, gegen den der Staat, die Gesellschaft sich im Stande der Nothwehr befindet. Die Versuche, die ich dagegen gemacht habe bei den verschiedenen Akten der Gesetzgebung, die wir hatten, sind ja bekannt und in der Erinnerung des Reichstages. Sie wissen ja, ich bin damit nicht durchgekommen, ich habe viele Vornamen darüber hören müssen, aber es hat von dem Augenblicke an an Versuchen, dem entgegenzutreten, nicht gefehlt. Ich glaube auch nicht an die Fruchtlosigkeit unserer Versuche, von der man immer spricht, wir haben gar nicht nöthig, in Deutschland zu den drastischen Mitteln wie in Frankreich zu greifen. Aber Frankreich ist von dem Vorort des Socialismus sehr erheblich zurückgetreten auf einen Standpunkt, mit dem die Regierung und die Gesellschaft es aushalten kann. Wodurch denn? Gewiß durch die Ueberzeugung? Nein, durch gewaltsame Repression, durch Mittel, die ich gar nicht zur Nachahmung bei uns empfehlen möchte, und ich hoffe, wir werden dahin bei uns nicht kommen. England hat für alle dergleichen Kräfte und Vergütungen der öffentlichen Meinung sehr viel strengere Strafen. Wer dort einmal gefaßt wird, für den ist eine Gefängnisstrafe von 30 Tagen das Mindeste, was er bekommt, und das englische Gefängnis ist anders beschaffen als das Preussische. Ist denn dieser rhetorische Appell, der damals auf der Tribüne gemacht wurde, dieser Appell an die Drohungen und die Gewaltthat, ist denn der bios als eine rhetorische Form zu nehmen, hat sich denn das nicht seit der langjährigen Pressefreiheit immer gezeigt, ohne daß es so deutlich wird, wie in den letzten Wochen? Ich erinnere mich noch eines Artikels, da war der Lord des Generals Mesenzow als eine gerechte Hinrichtung geschildert und in nicht mißzuverstehenden Ausdrücken die Anwendung des ähnlichen Systems auf unsere deutschen Verhältnisse gemacht, und er schloß mit den Worten: „Discite moniti!“ Man, meine Herren, der Artikel wird Ihnen wohl Allen in der Erinnerung sein; es war nicht etwa ein lapsus calami, sondern ganz in jüngster Zeit habe ich aus denselben Kreisen einen Artikel gelesen, wahrscheinlich von derselben Zeitung, in dem gesagt war: Alle unsere Beschlässe, unsere Gesetze können der Socialdemokratie gar nichts thun; aber die Gesetzgeber und Alle, die dabei mitwirken, möchten sich doch ihrer Verantwortlichkeit einmal recht klar bewußt werden und dergleichen mehr. Und es schloß auch mit der deutlichen Wendung des „discite moniti“ mit dem Anfang an diesen Artikel, der große Entrüstung erregt: Ihr seid gewarnt! — Wovor denn gewarnt? Doch vor nichts anderem als vor dem nihilistischen Messer und der Koboldischen Schrotklinge. Ja, meine Herren, wenn wir in einer solchen Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existieren sollen, dann verliert diese Existenz jeden Werth. (Beifall rechts.) Und ich hoffe, daß der Reichstag daher der Regierung und dem Kaiser, der den Schutz für seine Person, für seine preussischen Unterthanen und seine deutschen Landesleute verlangt, zur Seite stehen wird. Daß bei der Gelegenheit vielleicht einige Opfer unter uns fallen werden, das ist ja sehr wohl möglich, aber Jeder, dem das paßt, mag erbeden sein, daß er zum Nutzen, zum großen Nutzen seines Vaterlandes auf dem Schlachtfelde der Ehre bleibe. (Beifall rechts.) (Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Sept. Der Kaiser hielt gestern einen mehrstündigen Kronrath ab, an dem außer den Reichsministern die beiderseitigen Ministerpräsidenten und Finanzminister Theil nahmen. Den Gegenstand der Berathung bildete der Bau der Eisenbahn Sisset-Dowl. Das Ergebnis war ein negatives. Tizza verweigerte die Konzessionirung auf Grund der ungarischen Verfassung; diese enthalte keinen Paragraphen, der einen konstitutionellen Minister ermächtigt, in der Frage ohne das Parlament vorzugehen. Letzteres aber sei einstimmig gegen den Bahnbau. Wenn man nicht einen Verfassungskrieg herbeiführen wolle, so möge man davon ablassen,

den Bahnbau zu erzwingen, dem an sich keine Bedeutung beizumessen sei. (R. Z.)

Badische Chronik.

Mannheim, 17. Sept. (Oberhofgericht.) Durch das heute verkündete Urtheil des höchsten Gerichtshofes vom 5. d. M. wurde in der Sache des ehemaligen Hof-Schauspielers Weiser gegen die Groß. Hoftheater-Verwaltung, Erfüllung eines Dienstvertrags betreffend, der Klagenanspruch durch Befestigung des zweitinstanzlichen Urtheils definitiv abgewiesen. Die Civilkammer Karlsruhe hatte die Abweisung darauf gestützt, daß durch § 7 des Dienstvertrags der Theaterverwaltung unter gewissen von ihr eingehaltenen Formen das Recht zur einseitigen Aufhebung des Dienstverhältnisses eingeräumt sei. Der Appellations Senat seinerseits hatte sich einer Prüfung der Entlassungsgründe in materieller Beziehung unterzogen und unter ihrer Unterbrechung das erste Urtheil bestätigt. Das Groß. Oberhofgericht dagegen gelangte an der Hand einer geschichtlichen Untersuchung über die Stellung der badischen Hof-Schauspieler und die Disziplinargewalt der vorgelegten Hofbehörden zu dem Ergebnisse, daß Kläger als Karlsruher Hof-Schauspieler in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnisse zu der vorgelegten Dienstbehörde stehe, weshalb dem von letzterer erlassenen Strafkenntnis eine auf öffentlich-rechtlicher Basis beruhende Disziplinargewalt zu Grunde liege und die Klage durch die Einrede der rechtsgiltigen Aufhebung des Dienstverhältnisses kraft des Disziplinarekenntnisses der vorgelegten Dienstbehörde als zerfällt erscheine.

Freiburg, 17. Sept. Die Schwurgerichts-Sitzungen für das dritte Quartal nehmen beim hiesigen Schwurgerichtshof am 21. d. M. ihren Anfang. Auf der Tagesordnung stehen verhältnismäßig wenig Fälle, nämlich 9, darunter aber leider nicht weniger als sechs Anlagen wegen Verleumdung des Kaisers. — Die noch wenige Tage andauernde Gartenbau- und Obstbau-Ausstellung dahier erfreut sich eines starken Besuches. Die ausgestellten Obstsorten, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, insbesondere die prachtvollen Coniferen finden allgemein das Wohlgefallen der Besucher; ebenfalls die zahlreichen, meist sehr zweckmäßigen Gartengeräthschaften. — Gestern verstarb dahier der vor einigen Jahren von Berlin herübergekehrte Wirkl. Geh. Oberregierungs Rath F. Stiehl nach längerer Krankheit im Alter von 66 Jahren. Der Verlebte verlebte seine letzten Jahre dahier in stiller, häuslicher Zurückgezogenheit und glücklichem Familienkreise und fand einen hohen Genuß an der herrlichen Natur unserer schönen Umgebung. — Der bisherige Redakteur der „Oberbadischen Zeitung“ dahier, Hr. Dr. Valentin Mayer, ist von der Redaktion dieses Blattes zurückgetreten und ist diese auf Hr. J. Holzamer übergegangen.

Theater und Musik.

Unter Hinweisung auf die Annonce in Nr. 219 d. Bl. lassen wir unter Benützung einer in Nr. 37 und 38 der „Neuen Zeitschrift für Musik“ 1865 von H. von Bülow erschienenen Kritik eine kleine Besprechung des Oratoriums: „Die heilige Elisabeth“ von Franz v. Liszt folgen, in der Meinung, daß solche die Zuhörer dieses am 28. d. M. in Freiburg zur Aufführung kommenden Meisterwerkes interessiren dürfte. Das Oratorium zerfällt in fünf Acte: 1) Die Ankunft des Kindes auf der Wartburg; 2) das Rosenwunder, als den die Gattin sowohl wie die Armenpflegerin um an deutlichen vor die Augen führenden Moment ihres Lebens; 3) den Auszug Landgraf Ludwigs mit den Kreuzrittern zum hl. Grabe, gewissermaßen auch ein Werk der Heiligen, und zwar dasjenige, welches den Grund und Quell zu ihrem künftigen Leiden legt; 4) ihre Vertreibung vom Throne durch die Bosheit der Welt (in der Landgräfin Sophie personifizirt); 5) ihren seligen Tod in Armut und Elend, ihre demüthige Ergebung in den Willen Gottes und zugleich ihre Verklärung. Der sogenannte 6. Abschnitt: ihre feierliche Bestattung, gehört gewissermaßen nicht zum Drama selbst, sondern bildet als volker und instrumentaler Epilog ein Pendant zu dem symphonischen Prologe, welcher das Werk als „Ouverture“ eröffnet. Diese Eröffnung gehört unbedingt zu den großartigsten und kunstvollsten Orchesterstücken der neueren Zeit: wir vermögen sie nur mit Wagners „Lohengrin“-Vorspiel zu vergleichen; es ist das Bild der heiligen Helbin selbst, welches der Komponist in Tönen entrollt. Das ungläublich liebliche, in den kunstvollsten Beschreibungen und Wendungen bis zur triumphirenden Apotheose entwickelte Motiv, zu welchem der Autor eine Antiphonia in festum S. Elisabeth „quasi stella matutina“ benützt hat, lebt in dem Prologe gewissermaßen das Leben der Heiligen vor uns durch. Wir sehen das Kind zur Jungfrau erblicken, zur treuen Gattin und Mutter, zur Priesterin der Barmherzigkeit und endlich zur durch das Leiden verklärten Heiligen. Dieses, die Helbin des musikalischen Drama's repräsentirende Motiv spielt selbstverständlich in dem ganzen Werke die Hauptrolle; mit immer neuem und eigentümlichen Reize geschmückt, erscheint dasselbe in den verschiedensten Theilen, so in dem ersten Bild, wo das Kind Elisabeth auf die Worte: „Wie ist das Haus voll Sonnenschein“ dasselbe erklingen läßt, so bei dem Rosenwunder, dann in dem vierten und fünften Theile, bei dem endlichen Abschiede von Hans und Hof im Orchester nachspiel und bei dem erschütternden Longemäße, welches den vierten mit dem fünften Abschnitt verbindet. Wir verzichten darauf, näher auf jenes andere, zuerst von dem ungarischen Magnaten bei der Bewillkommung im ersten Theile gebrauchte spezifisch nationale Motiv hinzuweisen, welches neben dem Elisabeth-Motiv zur Durchführung gelangt und Elisabeth nicht bios als eine beliebige Heilige, sondern auch als magyarische Königs-tochter erscheinen läßt. Auch die in weisheitsreichen Zügen vollführte Charakteristik der übrigen Personen, des Landgrafen Ludwig und ganz besonders der herrschsüchtigen, lieblosen Landgräfin Sophie, die glanzvollen Orchesterzüge (Prolog, Marsch der Kreuzritter, Sturm, Einleitung des Epilogs), die großartigen Chöre (Empfangschor, Kinderchor am Schluß des 1. Bildes, Chor im 2. Theil, Chor der Kreuzritter, Chöre der Armen und Engel) bedürfen keiner ausführlichen Beleuchtung, zuletzt ist es doch immer das Kunstwerk selber, welches sich am eindringlichsten zu loben vermag. Daß aber die ausführenden Kräfte Alles thun werden, um das großartige Musikdrama in allen seinen Vorzügen klar und überzeugend vor den Zuhörern wiederzuerstehen zu lassen, dafür bürgt uns der große Eifer, mit dem dasselbe seit längerer Zeit vorbereitet wurde. An der Spitze des Unternehmens steht bekanntlich der Philharmonische Verein in Freiburg; als Mitwirkende sind zu verzeichnen: Frn. Marie Breckenstein, Frau Marie Gaas-

Bürkin, Hr. Kammerfänger Hauser, die Gesangsvereine von Altbreisach und Baiskirch, der gemischte Chor des Philharmonischen Vereins und das groß. Hoforchester von Karlsruhe. Dirigent ist Hr. G. Dimmler.

Notiz.

Kassel, 18. Sept. Das Befinden Sr. Majestät des Kaisers ist fortgesetzt gut. Höchstsehrliche machte auch gestern einen Spazierritt und empfing Nachmittags die beiden Geschäftsführer der Naturforscher-Versammlung, welche die Festschrift überreichten und zur Tafel gegogen wurden.
Wien, 18. Sept. Ueber die angebliche Kooperation Oesterreichs mit Serbien und Montenegro sind bisher keinerlei Verhandlungen gepflogen noch auch nur angeregt worden.
London, 18. Sept. „Reuter's Bureau“ meldet aus Konstantinopel von gestern: Die Russen räumen San Stefano in zehn Tagen und gehen nach Tschatalba. Mussa Pascha okkupirt Erzerum und ist ermächtigt, im Falle von Ruhestörungen das Kriegrecht anzuwenden. — Die „Times“ meldet aus Konstantinopel: General Totleben besucht den Czaren in Riadva zu Ende dieser oder Anfang nächster Woche. — Die „Morning Post“ erfährt, Graf Beust, der österreichische Botschafter in London, nehme seine Demission; Graf Karolyi sei zu seinem Nachfolger bestimmt und trete seinen Posten im November an.

Berlin, 18. Sept. Die Reichstags-Kommission für das Socialistengesetz besteht aus sieben Nationalliberalen (Bennigsen, Gneist, Harnier, Kaster, Puttkamer, Fraustadt, Schaub, Stauffenberg), sechs vom Centrum (Bruel, Graf Galen, Hauck, Hertling, Monfang, Reichenberger-Older); drei Freiconservativen (Kardorff, Schwarze, Schmid-Stuttgart); drei Konservativen (Ackermann, Göpfer, Hellborn); zwei Fortschrittler (Hänel, Hoffmann).
Vorsteher: Bennigsen, Stellvertreter: Schwarze.
Schriftführer: Hoffmann, Stellvertreter: Göpfer.

Frankfurter Kurztel.

(Die festgedruckten Kurse sind vom 18. Sept., die übrigen vom 17. Sept.)

Staatspapiere.	
Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	95 3/4
Preußen 4 1/2% Oblig. Thir.	105 1/2
Baden 5% „ „	102 1/2
„ 4 1/2% „ „	102 1/2
„ 4% „ „	96 1/2
„ 4% „ „	95 3/4
„ 3 1/2% „ „ v. 1842 fl.	—
Bayern 4 1/2% Obligat. fl.	—
„ 4% „ „	95 1/2
„ 4% „ „	95 1/2
Württemberg 5% Obligat. fl.	103 1/2
„ 4 1/2% „ „	101 1/2
„ 4% „ „	96 1/2
Nassau 4% Obligationen fl.	96 1/2
Gr. Hessen 4% Obligat. fl.	96 1/2
Oesterr. 5% Silberrente	53 3/8
Bins 4 1/2%	53 3/8

Banks und Prioritäten.	
Reichsbank	155 1/2
Badische Bank	102 1/2
Deutsche Vereinsbank	78 3/4
Darmstädter Bank	114 1/2
Oesterr. Nationalbank	67 1/2
Oesterr. Kredit-Anstalt	199 1/2
Rheinische Kreditbank	85 1/2
Deutsche Effektenbank	113 1/2
4 1/2% Pfälz. Warbahn 600 fl.	115
4% Hess. Ludwigsbahn 250 fl.	78
5% fl. Fr. Staatsbahn 220 fl.	207 1/2
5% „ „ „ „	61 1/2
5% „ „ „ „	93 1/2
5% „ „ „ „	97
5% „ „ „ „	138
5% „ „ „ „	111
5% „ „ „ „	135
5% „ „ „ „	200 1/2
5% „ „ „ „	80 1/2
5% „ „ „ „	79 1/2
5% „ „ „ „	78 1/2
5% „ „ „ „	70 3/8
5% „ „ „ „	72
Donau-Drain	64 1/2
5% Franz-Josef-Prior.	—
5% Kronpr. Rudolf-Prior.	—
5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
5% fl. Erdweiss. P. L. S.	83 1/2
5% „ „ „ „	68 3/4
5% „ „ „ „	61
5% „ „ „ „	54 1/2
5% „ „ „ „	69 1/2
5% „ „ „ „	68 3/4
5% „ „ „ „	72 1/2
5% „ „ „ „	81 1/2
5% „ „ „ „	48 1/2
5% „ „ „ „	99 1/2
5% „ „ „ „	68 3/4
5% „ „ „ „	77
5% „ „ „ „	45 1/2
5% „ „ „ „	—
5% „ „ „ „	96 1/2
5% „ „ „ „	103 1/2
5% „ „ „ „	81 1/2

Anleihenlose und Prämienanleihe.	
3 1/2% Preuß. Rente 100 Thl.	142 1/2
6% „ „ „ „	116 1/2
Bayr. 4% Prämien-Anl.	123 1/2
Badische 4% „ „	121 1/2
„ 3 1/2% „ „	137
Braunsch. 20-Thlr.-Loose	82.20
Großh. Hessische 25-fl.-Loose	—
Ausbach-Gungelhaus. Loose	27 1/2
Oest. 4% 250 fl. Loose v. 1864	99 1/2
„ 5% 500 fl. „ „ v. 1860	104 1/2
„ 100 fl. Loose v. 1864	—
Ungar. Staatsloose 100 fl.	146
„ „ „ „	70 1/2
Schwedische 10-Thlr.-Loose	45
Finnländer 10-Thlr.-Loose	38
Reininger 7-fl.-Loose	19
„ „ „ „	114

Wechselkurse, Gold und Silber.	
London 10 Pf. St. 5%	204.90
Paris 100 Frs. 2%	81.10
Wien 100 fl. 5% Thlr. B.	172.10
Disconto	4 1/2%
Holländ. 10 fl. St.	16.65
Ducaten	171.90-65
20-Francs-St.	16.22-28
Engl. Sovereigns	20.40-45
Russische Imperial	16.68-78
Dollars in Gold	4.17-20

Tendenz: fest.
Berliner Börse. 18. Sept. Kreditaktien 335. — Staatsbahn 440. — Lombarden 124. — Disc. Commandit 131.70, Reichsbank 155.70. Tendenz: fest.
Wiener Börse. 18. Sept. Kreditaktien 227.90, Lombarden —, Anglobank 95.50, Napoleonsdr 9.42 1/2. Tendenz: fest.
New-York, 18. Sept. Gold (Schlußkurs) 100 1/2.
Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Großherzogtl. Hoftheater.

Donnerstag, 19. Sept. 3. Quartal. 94. Abonnementsvorstellung. Achenbrüdel, Lustspiel in 4 Akten, von R. Benediz. Anfang 1/2 7 Uhr.

Todesanzeige.
 B. 572. Emmendingen.
 Dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren unvergeßlichen Vater, Groß- u. Urgroßvater **Aron Löw. Valzer** im Alter von beinahe 79 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen; was wir hiermit Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme mittheilen.
 Emmendingen, den 17. September 1878.
 Die trauernden Hinterbliebenen.

B. 565. Nr. 4711. Lahr.
Lehrerstelle!
 An der hiesigen höheren Mädchenschule ist eine Lehrerstelle auf 1. November oder längstens auf Weihnachten zu besetzen, der Gehalt beträgt jährlich 864 Mark.
 Geprüfte Lehrerinnen, welche auch den Unterricht im Mädchenturnen geben können, werden ersucht, sich bis 5. Oktober unter Vorlage der Zeugnisse bei unterzeichneter Stelle zu melden.
 Lahr, den 16. September 1878.
 Gemeinderath.
 F. L. G. e.

B. 345. 4. Soeben erschien:
Erfolgreichste Behandlung der Schwindsucht
 durch einfache, aber bewährte Mittel. — Preis 30 Pfg. — Kranke, welche glauben, an dieser gefährlichen Krankheit zu leiden, wollen nicht verzweifeln, sich obiges Buch anschaffen, es bringt ihnen Trost und, soweit noch möglich, auch die ersuchte Heilung, wie die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen. — Vorzüglich in der Buchhandlung von **J. Benheimer, Mannheim**, welche auch dasselbe gegen Einsendung von 25 Pfg. franco per Post überall hin versendet. (a 132 VIII)

Ein Notariatsassistent,
 welcher schon einwöchiger Notar war, sucht bei einem Groß-Notar Beschäftigung.
 Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. B. 574.

Stelle-Gesuch
 B. 570. Eine sehr empfehlenswerte Person mittleren Alters und mit den besten Zeugnissen versehen, welche in allen weiblichen Arbeiten, wie Kochen, Nähen, Waschen, Waschen u. dergleichen, sich obiges Buch anzuschaffen, es bringt ihnen Trost und, soweit noch möglich, auch die ersuchte Heilung, wie die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen. — Vorzüglich in der Buchhandlung von **J. Benheimer, Mannheim**, welche auch dasselbe gegen Einsendung von 25 Pfg. franco per Post überall hin versendet. (a 132 VIII)

Wohnung zu vermieten.
 B. 571. 1. In der schönsten Lage des Markthals, mit prachtvoller Aussicht, ist in der Nähe des Bahnhofs, im II. Stock eine herrschaftliche Wohnung mit Balkon, 5 geräumigen Zimmern, Küche, abgeschlossener Speise, Keller und Holzremise an eine ruhige Familie zu vermieten.
 Zu ersorgen in der Expedition dieses Bl.

Wegen Wegzuas
 wird anseherig billiger abgegeben (um 25/100) eine vor wenigen Jahren neu erbaute **Villa in Baden** mit 25000 Fuß Garten; dieselbe enthält 9 Zimmer, 2 Küchen, 2 Mansarden, vorzögl. Keller, isolirt steh. Waschküche mit Holzremise. — Näheres in der Liegenschafts-Agentur von **Albert Kotsinger in Freiburg i. B.** B. 500. 2.

B. 568. 1. Engen, Baden.
Backsteinlieferung.
 Zum Baue des Aufnahmgebäudes Engen bedürfen wir
 35000 Stück 30 cm lange, 15 cm breite u. 6 cm dicke Backsteine, 5000 Kaminsteine.
 Die ganze Lieferung hat Anfangs November d. J. vollzogen zu sein.
 Offerte mit Muster und Preisangabe pro 1000 Stück frei Station Engen sind einzusenden.
 Den 16. September 1878.
 Schneider u. Häberle.

Essig- und Senfgeschäft.
 Rastatt (Baden) Niederbühl.
 Eine vollständig eingerichtete Senfmühlensfabrik in Niederbühl bei Rastatt, sowie eine mit der ganzen Einrichtung versehene Essigsäure, bestehend in 60 Stück Fässer, mit Mutter circa 60 Stück Geschloß, die dazu gehörige Klettereinrichtung in Rastatt, Engelstraße Nr. 204, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Fässer, worin beide Geschäfte sich befinden, sind zu verpacken oder bei Uebereinkunft zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes. B. 567.

B. 426. 3. Die
Hof-Kunstfärberei, Wascherei
 und
Reinigungs-Anstalt
 von **Ed. Printz** in **Karlsruhe**
 empfiehlt sich zur Ausführung aller für dies Fach bezüglichen Arbeiten unter Zusicherung sorgfältigster, billigster Bedienung.
Färberei jeder Art Stoffe und Kleider, Bänder, Shawls u. in den modernsten Farben.
Färberei von Möbelstoffen, Peltschen, Teppichen, Decken u. in schöner Ausrüstung. — **Herrenkleider** werden unzertrennt in soliden Farben gefärbt. — **Färberei** und **Wascherei** von Federn.
Seidene Stoffe und Kleider werden sämmtlich nach eigener Art (Reffort) gefärbt und erreichen die größte Vollkommenheit in Farbe, Glanz und Apprät.
Chemische Wascherei für Herren- und Damenkleider unzertrennt ohne Nachtheil für Farbe und Façon. — **Wascherei** von Teppichen, Decken, Läufern u. c.

B. 566. Heilbronn.
Schleppschiffahrt auf dem Neckar.
 Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß wir nunmehr in **Mannheim, Hirschhorn** u. d. **Eberbach** Anmeldestellen errichtet haben.
 Mit unserer Vertretung und Entgegennahme von Anmeldungen ist in **Mannheim** unser Inspektor Herr **Gustav Kühle** betraut.
 In **Hirschhorn** werden Anmeldungen entgegengenommen von Herrn **Adolph Zipp**, in **Eberbach** von Herrn **Heinrich Welker** und ebenso unsere **Capitäne** während der Fahrt hierzu ermächtigt.
 Auf sämmtlichen Anmeldestellen liegen die zu führenden Register und Tarife zu Jedermanns Einsicht offen, auch sind die Tarife dabei gegen Vergütung von 50 Pfennigen zu haben.
 Heilbronn, im September 1878.
Schleppschiffahrt auf dem Neckar.
 Die Direction:
 S. Sahl. Biber.

B. 564. Straßburg.
Straßburger Papierfabrik Aktien-Gesellschaft.
 Ordentliche Generalversammlung.
 Die Herren Aktionäre werden hiermit zu der am 3. Oktober 1. J. stattfindenden ordentlichen Generalversammlung in den Gasthof zum **Roten Hans** hier auf 11 Uhr Vormittags eingeladen.
Tagesordnung:
 1. Bericht des Aufsichtsrathes und des Vorstandes;
 2. Vorlage des Rechnungsabchlusses;
 3. Ertheilung der Entlastung.
 Straßburg, den 13. September 1878.

Nach § 20 der revidirten Statuten wird die Stimmberechtigung dadurch festgestellt, daß 8 Tage vor der Generalversammlung die Aktien bei folgenden Stellen zu hinterlegen sind:
 In **Straßburg** bei Herrn **L. Wurster**, Lezai Mornefaß 5,
 " **Mannheim** bei der Deutschen Seehandlung,
 " **Lahr** bei Herrn Bürgermeister **Kühle**,
 " **Stuttgart** bei Herrn **Carl Schmid**, Direktor der Handwerker-Bank,
 " **Berlin** bei der Deutschen Bank und ihren Filialen in **Bremen** und **Hamburg**.

B. 551. 2. Offenburg.
Geometer-Gesuch
 Ein im Aufnehmen, sowie auch im Zeichnen tüchtiger Geometer wird sofort auf ca. 6 Monate gesucht.
 Bewerber wollen ihre Offerte sammt Bescheinigung von Zeugnissen längstens bis den 25. ds. Mts. einreichen.
 Offenburg, den 15. September 1878.
 Der Gemeinderath. Das Stadtbauamt.
 A. A. Fröhjorger.
 F. R. S.

B. 562. 1. Stadt Wühl.
Rugholzversteigerung.
 Die Stadtgemeinde Wühl läßt nachverzeichnetes, zum außerordentlichen Holztrieb gehörendes, bis jetzt vollständig aufgearbeitetes Rugholz aus ihren Waldungen am
 Donnerstag dem 26. d. Mts.,
 Vormittags 10 Uhr,
 auf dem Rathhause dahier einer Versteigerung aussetzen:
 In Abth. 5, Hentler: 3 Buchen, 1 Fichte, 3 Sägflöße, 1 Baukammer;
 in Abth. 2, Rothwieser: 276 Sägflöße, 58 Lattenflöße und Kälben, 60 Baukammern;
 in Abth. 17, Schwarzberg: 245 Sägflöße, 77 Lattenflöße und Kälben, 20 Baukammern;
 in Abth. 4, Borede Kohberg: 3 Eichen, 759 Sägflöße, 186 Lattenflöße und Kälben; 67 Baukammern;
 in Abth. 12, Bärenstein: 6 Buchene Klöße; 506 Sägflöße; 71 Lattenflöße und Kälben; 11 Baukammern;
 in Abth. 13, Wiedenberg: 6 Buchen, 3 Ahorn, 62 Sägflöße, 3 Lattenflöße, 11 Baukammern;
 in Abth. 9, Mittelteil: 1001 Sägflöße, 279 Lattenflöße und Kälben, 69 Baukammern;
 in verschiedenen Abtheilungen Windfallholz: 2 Ahorn, 159 Sägflöße, 19 Lattenflöße, 80 Baukammern, 51 Gerüstflößen.
 Alles mit 2019, 22 Cub. Meter.
 Wühl, den 16. September 1878.
 Bürgermeisteramt.
 R. d. r. K. r. a. h.

B. 502. Nr. 11,014. Eriberg. Gegen die Verlassenschaft des Schreiners **Andreas Kienzler** von **Schonach** haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Dienstag den 22. Oktober, Vormittags 9 Uhr.**
 Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweiskunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt und in Bezug auf Borgergleichnisse und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
 Eriberg, den 14. September 1878.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 S. i. n. g. e. r.

B. 515. Nr. 11,989. Bretten. Gegen den Kantinenwirth **Friedrich Seiter** von **Siedingen** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Donnerstag den 3. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr.**
 Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden

B. 532. Nr. 8090. Pfulfenhof. Dem **Johann Buchmann** von **Lußetten** sind folgende Schuldkunden abhanden gekommen:
 a) Schuldkunde der Sparkasse Heilbronn vom 15. Novbr. 1863 Nr. 1264 über 1000 fl.,
 b. d. vom 6. Novbr. 1855 über 1900 fl.
 Vor dem Erwerb dieser Urkunden wird hiermit öffentlich gewarnt.
 Pfulfenhof, den 16. September 1878.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 B. a. r. t. h.

B. 509. Nr. 11,014. Eriberg. Gegen die Verlassenschaft des Schreiners **Andreas Kienzler** von **Schonach** haben wir Gant erkannt und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Dienstag den 22. Oktober, Vormittags 9 Uhr.**
 Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, Beweiskunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt und in Bezug auf Borgergleichnisse und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterwähnten als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
 Eriberg, den 14. September 1878.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 S. i. n. g. e. r.

antragten Strafe freiwillig unterwirft. Er kann seine Unterwerfung schriftlich oder bei dreifachem Amtsgerichte, bei dem Bezirksamt oder bei seinem Ortsbürgermeister zu Protokoll erklären.
 Heidelberg, den 14. September 1878.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 S. t. e. h. l. e.
 C. 525. Nr. 21,156. Rastatt.
 J. u. S.
 gegen
 Remigius Kleinkopf von
 Eßlingen,
 wegen unerlaubter Auswanderung.
 B. e. s. c. h. l. u. s.

Zur Verhandlung über die von Großh. Bezirksamte hier gegen den Erlasseser Remigius Kleinkopf von Eßlingen auf Grund des § 360 Ziffer 3 R. St. G. B. mit dem Antrag auf eine Geldstrafe von 40 M. erhobene Anklage wegen unerlaubter Auswanderung wird auf
 Freitag den 18. Oktober,
 Vormittags 9 Uhr,
 Tagfahrt angeordnet und wird hierzu der Angeklagte mit dem Ansuchen vorgeladen, daß das Urtheil auch bei seinem Ausbleiben nach dem Ergebnisse der Verhandlung gefällt werde.
 Rastatt, den 15. September 1878.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 S. t. t.

Verwehungsbeschluß.
 C. 523. Nr. 3808. Rastatt- und Anklagekammer. F. r. e. i. d. u. r. g.
 1. Hermann Wäzner von Leipsiedingen, Karl Ditsch von Freiburg, Karl Pfister und Josef Scherzinger von Freiburg werden unter der Anklage:
 daß sie sämmtliche im Besitze der zur Erkenntniß der Strafbarkeit ihrer Handlung erforderliche Einsicht, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, am 1. Juli d. J. den Kaiserlicher Franz Schüle von Freiburg in dessen Wohnung durch die Drohung, sie würden die von Schüle kurze Zeit vorher verübten unzüchtigen Handlungen der Polizei anzeigen, zur Hingabe von je 15 M. an einen Jeden nöthigen;
 2. Hermann Wäzner, Karl Pfister und Josef Scherzinger seien unter der weiteren Anklage:
 daß sie in derselben Absicht am 2. Juli d. J. den genannten Schüle in seiner Wohnung durch die gleiche Drohung zur Hingabe von je 10 M. an einen Jeden nöthigen;
 3. Hermann Wäzner und Karl Ditsch seien unter der weiteren Anklage:
 daß sie am 2. Juli d. J. in derselben Absicht den genannten Schüle in seiner Wohnung durch die gleiche Drohung zur Hingabe von 10 M. zu nöthigen suchten,
 auf Grund der §§ 43, 47, 57, 74, 253 des R. St. G. B., § 26 d. G. B. Art. 15—17 des bad. Ein- u. W. G. § 207 St. P. O.
 Hermann Wäzner wegen mehrfacher gemeinschaftlich verübter und wegen gemeinschaftlich verübter Verpressung in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafammer dafür verwiesen. Dies wird dem sämmtlichen Angeklagten Hermann Wäzner hiermit bekannt gemacht.
 Freiburg, den 14. September 1878.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Dr. F. e. t. e. r. Reber.

Berm. Bekanntmachungen.
 B. 573. Nr. 808. Ottenhöfen.
Holzversteigerung.
 Aus Domänenwaldungen bei Allerhöchstem werden mit Vorgriff versteigert, Mittwochs den 20. Septbr. d. J., Vormittags 10 Uhr,
 im **Gaßhaus** zu **Alberdingen**:
 41 Stück tannene Bonholz,
 205 " tannene Klöße II. R.,
 202 " Herfthungen,
 15 " Spaltenstangen I. R.,
 42 Stück buchene Scheitholz,
 75 " tannenes " "
 7 " gemischtes " "
 12 " buchene Prägelsolz,
 59 " tannenes " "
 12 " gemischtes " "
 306 Stück buchene Reismellen,
 795 " tannene " "
 Die Waldhüter **Lorenz Schnurr** auf dem **Sohlberg** und **Huber** in **Ottenhöfen** sind beauftragt, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.
 Ottenhöfen, den 17. September 1878.
 Großh. bad. Bezirksforstf. **J. B. Erhardt.**

B. 557. 2. Waldkirch.
Rugholzversteigerung.
 Aus den Domänenwaldungen bei **Martinskapell** versteigern wir mit unverzinslicher Zahlungsfrist bis 1. April 1879 oder 2% Rabatt bei Barzahlung
 Montag den 30. d. M.,
 Vormittags 10 Uhr, in der **Wirtschaft** auf dem **Martinskapell**:
 159 tannene Stämme mit 282 cbm,
 52 tannene Klöße mit 82 cbm, 3 Buchen mit 7 cbm und 7 Ahorne mit 3 cbm.
 Waldhüter **Winterer** in **Martinskapell** wird das Holz auf Verlangen vorgelegt.
 Waldkirch, den 16. September 1878.
 Großh. bad. Bezirksforstf. **K. r. u. t. a. n. a.**
 (Mit einer Beilage.)

Verwehungsbeschluß.
 C. 499. Nr. 46,409. Karlsruhe.
 Die Gant gegen **Kaufherr Friedrich Stoll** von hier betr.
 B. e. s. c. h. l. u. s.
 Es wird hiermit gemäß § 1060 d. b. P. O. die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantgläubiger und seiner Ehefrau, **Barbara, geb. Maurer**, von hier, ausgesprochen. **Karlsruhe**, den 3. September 1878.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 R. o. t. h. w. e. i. l. e. r.

Verwehungsbeschluß.
 C. 536. Nr. 8031. Karlsruhe. In dem Anklageschreiben vom 1. August 1. J., Nr. 6990 (Karlsruher Zeitung Nr. 183) in der Vermögensabsonderung der **Katharina Frey**, geb. **Bergner**, in **Nöttingen** ist der Vorname des Ehemannes unrichtig **"Friedrich"** anstatt **"Heinrich"** Frey angegeben, was hiermit berichtend zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
 Karlsruhe, den 17. September 1878.
 Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
 Civilkammer II. **G. e. r. b. e. l.**

Verwehungsbeschluß.
 C. 509. Thingen. Zur Verlassenschaft der zu **Thingen** verstorbenen **Agathe Ringeler**, ledig, von **Thingen** ist deren vollbürtiger Bruder **Bernhard Ringeler** trotz Befehles berufen.
 Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten persönlich oder durch einen mit öffentlicher Vollmacht versehenen Gewalthaber zu den Verhandlungen zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil demjenigen zugeweiht wird, welchen er zulasse, wenn er der Vorzeladene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Thingen, den 5. September 1878.
 Großh. Notar **W. i. s. e. r.**

Verwehungsbeschluß.
 C. 518. Nr. 36,401. Heidelberg. Das Großh. Bezirksamt Heidelberg hat gegen **Werner Paul Britsch** von da wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund des § 360 Z. 3 R. St. G. B. Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 150 M. beantragt.
 Tagfahrt zur schöffengerichtlichen Hauptverhandlung wird auf
 Samstag den 28. September,
 Vormittags 11 Uhr,
 anberaumt, und wird hierzu der Angeklagte mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnisse der Unternehmung werde gefällt werden.
 In der Zwischenzeit können neue Beweise vorgebracht werden, dies muß aber so zeitig geschehen, daß deren Verbringung zur Verhandlung noch möglich ist, auch müssen, wenn Zeugen oder Sachverständige vorgebracht werden, die Thatfachen oder Punkte bezeichnet werden, über welche dieselben vernommen werden sollen. Der Beschuldigte kann die Verhandlung der Sache abweisen, wenn er sich der be-

Verwehungsbeschluß.
 C. 518. Nr. 36,401. Heidelberg. Das Großh. Bezirksamt Heidelberg hat gegen **Werner Paul Britsch** von da wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund des § 360 Z. 3 R. St. G. B. Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 150 M. beantragt.
 Tagfahrt zur schöffengerichtlichen Hauptverhandlung wird auf
 Samstag den 28. September,
 Vormittags 11 Uhr,
 anberaumt, und wird hierzu der Angeklagte mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnisse der Unternehmung werde gefällt werden.
 In der Zwischenzeit können neue Beweise vorgebracht werden, dies muß aber so zeitig geschehen, daß deren Verbringung zur Verhandlung noch möglich ist, auch müssen, wenn Zeugen oder Sachverständige vorgebracht werden, die Thatfachen oder Punkte bezeichnet werden, über welche dieselben vernommen werden sollen. Der Beschuldigte kann die Verhandlung der Sache abweisen, wenn er sich der be-

Verwehungsbeschluß.
 C. 518. Nr. 36,401. Heidelberg. Das Großh. Bezirksamt Heidelberg hat gegen **Werner Paul Britsch** von da wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund des § 360 Z. 3 R. St. G. B. Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 150 M. beantragt.
 Tagfahrt zur schöffengerichtlichen Hauptverhandlung wird auf
 Samstag den 28. September,
 Vormittags 11 Uhr,
 anberaumt, und wird hierzu der Angeklagte mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnisse der Unternehmung werde gefällt werden.
 In der Zwischenzeit können neue Beweise vorgebracht werden, dies muß aber so zeitig geschehen, daß deren Verbringung zur Verhandlung noch möglich ist, auch müssen, wenn Zeugen oder Sachverständige vorgebracht werden, die Thatfachen oder Punkte bezeichnet werden, über welche dieselben vernommen werden sollen. Der Beschuldigte kann die Verhandlung der Sache abweisen, wenn er sich der be-

Verwehungsbeschluß.
 C. 518. Nr. 36,401. Heidelberg. Das Großh. Bezirksamt Heidelberg hat gegen **Werner Paul Britsch** von da wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund des § 360 Z. 3 R. St. G. B. Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 150 M. beantragt.
 Tagfahrt zur schöffengerichtlichen Hauptverhandlung wird auf
 Samstag den 28. September,
 Vormittags 11 Uhr,
 anberaumt, und wird hierzu der Angeklagte mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnisse der Unternehmung werde gefällt werden.
 In der Zwischenzeit können neue Beweise vorgebracht werden, dies muß aber so zeitig geschehen, daß deren Verbringung zur Verhandlung noch möglich ist, auch müssen, wenn Zeugen oder Sachverständige vorgebracht werden, die Thatfachen oder Punkte bezeichnet werden, über welche dieselben vernommen werden sollen. Der Beschuldigte kann die Verhandlung der Sache abweisen, wenn er sich der be-

Verwehungsbeschluß.
 C. 518. Nr. 36,401. Heidelberg. Das Großh. Bezirksamt Heidelberg hat gegen **Werner Paul Britsch** von da wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund des § 360 Z. 3 R. St. G. B. Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 150 M. beantragt.
 Tagfahrt zur schöffengerichtlichen Hauptverhandlung wird auf
 Samstag den 28. September,
 Vormittags 11 Uhr,
 anberaumt, und wird hierzu der Angeklagte mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnisse der Unternehmung werde gefällt werden.
 In der Zwischenzeit können neue Beweise vorgebracht werden, dies muß aber so zeitig geschehen, daß deren Verbringung zur Verhandlung noch möglich ist, auch müssen, wenn Zeugen oder Sachverständige vorgebracht werden, die Thatfachen oder Punkte bezeichnet werden, über welche dieselben vernommen werden sollen. Der Beschuldigte kann die Verhandlung der Sache abweisen, wenn er sich der be-

Verwehungsbeschluß.
 C. 518. Nr. 36,401. Heidelberg. Das Großh. Bezirksamt Heidelberg hat gegen **Werner Paul Britsch** von da wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund des § 360 Z. 3 R. St. G. B. Anklage erhoben und eine Geldstrafe von 150 M. beantragt.
 Tagfahrt zur schöffengerichtlichen Hauptverhandlung wird auf
 Samstag den 28. September,
 Vormittags 11 Uhr,
 anberaumt, und wird hierzu der Angeklagte mit dem Androhen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urtheil nach dem Ergebnisse der Unternehmung werde gefällt werden.
 In der Zwischenzeit können neue Beweise vorgebracht werden, dies muß aber so zeitig geschehen, daß deren Verbringung zur Verhandlung noch möglich ist, auch müssen, wenn Zeugen oder Sachverständige vorgebracht werden, die Thatfachen oder Punkte bezeichnet werden, über welche dieselben vernommen werden sollen. Der Beschuldigte kann die Verhandlung der Sache abweisen, wenn er sich der be-